

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	18.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage der SPD - Fraktion in der Bezirksregierung Kalk zur Personalplanung Rektoren an den Hauptschulen in Kalk - AN/1633/2008

Frage 1:

Wie ist die mittelfristige Bestandsplanung der Hauptschulen im Stadtbezirk Kalk und ist die Nichtbesetzung der Stelle an der Hachenburgerstraße ein Ergebnis dieser Planungen?

Antwort:

Es gibt zur Zeit keine Planung, die Anzahl der Hauptschulen im Stadtbezirk Kalk zu verringern.

Frage 2:

Wann werden vakante Stellen besetzt und wann werden die Eltern, Lehrer an den betroffenen Schulen und die Bezirksvertretung von den Planungen der Schulverwaltung informiert?

Antwort:

Vakante Stellen werden von der Bezirksregierung Köln im Ministerialblatt ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist beläuft sich auf 6 Wochen. Im Anschluss werden die Bewerbungen von der Bezirksregierung Köln gesichtet und einer ersten Prüfung unterzogen, ob sie den Vorgaben der Ausschreibung entsprechen. Anschließend werden die schulfachlichen Dezernenten in der Bezirksregierung Köln beauftragt, sogenannte „Revisionen“ durchzuführen. Eine Revision umfasst ein Kolloquium, in dem Verwaltungskennntnisse dargelegt werden sollen und Beurteilungen der Unterrichtserteilung, der Führung eines Beratungsgespräches und einer Konferenzführung. Hierzu kommt noch eine Prognose über die erwartete weitere Entwicklung des Bewerbers auf einer solchen Stelle.

Zur Vorbereitung einer solchen Revision muss dem Bewerber eine Vorbereitungszeit eingeräumt und im Anschluss an die Revision muss der Bericht (Beurteilung) geschrieben werden. In der Bezirksregierung werden die Beurteilungen gesammelt und nach Vorliegen aller Beurteilungen der Schulkonferenz die geeigneten Personen aus dem Bewerberkreis mitgeteilt. Anschließend wählt

die Schulkonferenz in geheimer Wahl die Schulleiterin oder den Schulleiter und teilt das Ergebnis der Bezirksregierung Köln mit. Im Anschluss holt die Bezirksregierung die Zustimmung des Schulträgers und der Personalvertretung zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Sofern der Schulträger zustimmt, ernennt die Bezirksregierung anschließend die gewählte Bewerberin oder den gewählten Bewerber.

Aus der Aufzählung der einzelnen Verfahrensschritte können Sie entnehmen, dass das Stellenbesetzungsverfahren einer Schulleiterstelle ein zeitaufwändiges Verfahren ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, wann das Verfahren zur Besetzung der Schulleitungsstelle an der Hachenburger Straße zum Abschluss kommt.

Die Stelleninhaberin ist zum 01.09.2008 an eine andere Hautschule gewechselt. Der Konrektor der Hauptschule Helene-Weber-Platz, Herr Seelbach, ist kommissarisch mit den Aufgaben der Schulleitung betraut worden.

Frage 3:

Gibt es Konzepte der Schulverwaltung zur Erhöhung der Attraktivität der Stellen eines Rektors/in oder Konrektors/in an einer Hauptschule in Köln?

Antwort:

Die Attraktivität der Stelle eines Schulleiters oder Schulleiterin hängt im Wesentlichen von der Besoldung und der Unterrichtsbefreiung als Kompensation für die umfangreichen Verwaltungstätigkeiten eines Schulleiters an einer Schule ab. Die Besoldung und auch die Unterrichtsbefreiung sind Sache des Landes NRW. Insofern kann die Schulverwaltung auch keine Konzepte zur Erhöhung der Attraktivität der Stellen eines Rektors oder eines Konrektors an einer Hauptschule in Köln entwickeln.